

Annahmeliste

Herkunft / Bezeichnung	Ausgangsmaterial
Kommunaler Sammeldienst, Grüngut aus getrennter Sammlung	Grüngut mit und ohne Rüstabfälle resp. Speisereste Kompostierplatz nur Grüngut
Gartenbau und Landschaftspflege	Laub, Gemüse, Blumen, Heu, Gras, verbrauchte Topfpflanzenerde, Schnittgut aus der Naturschutzpflege Bemerkung: Kein Strassenwischgut
Landwirtschafts- und Forstbereich	Ernterückstände, Stroh, Spelzen und Getreidestaub, Getreide, Futtermittel, Obst und Gemüse Ungebeiztes Saat- und Pflanzgut, Rinden, Holz, Holzreste Bemerkung: Nur naturbelassenes Holz, kein Altholz
Gewässerunterhaltsbereich	Mähgut, Wasserpflanzen
Materialien aus der Nahrungs-, Lebens- und Genussmittelherstellung (nur Vergärungsanlagen)	Rüstabfälle und Speisereste aus Haushaltsküchen und Grossküchen, von Gastronomiebetrieben, Heimen, Spitälern etc. Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee und Kakao, Würzmittelrückstände, Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen, Alkoholbrennereirückstände, Treber, Trub und Schlamm aus Brauereien und Weinbereitung, Tabak und Tabakstaub, -grus, -rippen, -schlamm, Früchte und Fruchtsäfte, Melassenrückstände, Ölsaatenrückstände, Speisepilzsubstrat, Filterrückstände, Eierschalen
Invasive Neophyten	Gebietsfremde Pflanzen mit negativem Einfluss auf Umwelt; eingeschränkte Annahme gemäss Richtlinie VKS. Grössere Mengen invasiver Neophyten oder mit solchen belastetes Grüngut müssen vor der Anlieferung auf der Anlage gemeldet werden. Bemerkung: Nur oberirdische Pflanzenteile sind für die Vergärung bei Axpo Kompogas zugelassen. Achtung: Alle Pflanzenteile der aufrechten Ambrosia (Ambrosia artemisiifolia) sind in jedem Fall zu verbrennen.
Verpackungsmaterial und pflanzliche «Warenreste»	Baumwoll- und Holzfasern natürlichen Ursprungs, aus nachwachsenden Rohstoffen; ohne Kunststoffe und Kunststoffbeschichtungen Bemerkung: Nicht gentechnisch verändertes Material
Speiseöle und -fette (nur Vergärungsanlagen)	Speiseöle und -fette, Rückstände aus Fettabscheidern, Schlamm aus Speisefett- und Ölfabrikation Bemerkung: Nicht aus öffentlichen Sammelstellen

Nicht zugelassenes Material wird zurückgewiesen oder auf Kosten des Anlieferers entsorgt.
Gültigkeit vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen. Weitere Materialien auf Anfrage.